

Bekenntnis zu Transparenz und Wertorientierung

Die LPKF Laser & Electronics AG (LPKF) legt größten Wert auf gute und transparente Corporate Governance und trägt so erheblich zur Vertrauensbildung an den Kapitalmärkten bei. Der Begriff "Corporate Governance" steht für eine moderne, auf die Schaffung langfristiger Werte ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Eine offene und transparente Kommunikation mit den Anteilseignern sowie mit Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten ist hierbei ebenso selbstverständlich wie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Organe des Unternehmens.

Folgerichtig setzt das Unternehmen die Richtlinien des [Deutschen Corporate Governance Kodex](#) um und lebt sie auch in der täglichen Arbeit. In einigen wenigen Fällen weicht LPKF allerdings von den Empfehlungen der Regierungskommission ab.

Entsprechenserklärung der LPKF Laser & Electronics AG im Geschäftsjahr 2018 zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Die LPKF Laser & Electronics AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 21. März 2017 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit den untenstehenden Ausnahmen entsprochen.

Die LPKF Laser & Electronics AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (bekannt gemacht am 24. April 2017) und beabsichtigt, ihnen auch zukünftig zu entsprechen. Hiervon gelten die folgenden Ausnahmen:

1. Keine Festlegung eines Abfindungs-Cap beim Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit (Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 4 und 5)

Die Vorstandsverträge enthalten aufgrund ihrer Laufzeit von maximal drei Jahren keinen Abfindungs-Cap. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet. Daher hat der Aufsichtsrat bei Vertragsabschluss keine Notwendigkeit gesehen, eine Abfindungsbegrenzung auf zwei Jahresvergütungen zu vereinbaren.

2. Keine Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (Kodex Ziffer 5.3.1. und 5.3.2)

Bei vier Mitgliedern werden Ausschüsse im Rahmen einer optimalen Arbeitseffizienz nicht als zweckmäßig erachtet. Nach Absprache werden Mitglieder des Aufsichtsrats themenbezogen mit Spezialaufgaben betraut und berichten an den gesamten Aufsichtsrat.

Garbsen, 20. März 2018

Für den Aufsichtsrat
Dr. Markus Peters

Für den Vorstand
Kai Bentz